

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **09.06.2026**, 17:00 Uhr - 19:25 Uhr,
Aula des Bildungszentrums Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck,
Münsterstraße 62/68, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Wilhelm Balke, Horst Karl Beitelhoff, Peter Bensmann, Katrin Freifrau von Wrangel-Niederwemmer, Magdalena Fuest-Wenner, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Niklas Rebholz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Stefan Burkötter, Sabina Krappmann-Klute, Anja Tepe, Eduard Traxmandl-Runge, Ruth Zeddies

von der SPD-Fraktion:

Martin Seibüchler

von der FDP:

Katrin Bohm

von Die Linke:

Maik Müller

von der AfD:

Ludger ter Smitten

von Volt:

Joachim Schlag

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Mathias Kersting, Martin Peitzmeier

von der Verwaltung:

Rainer Bergmann, Jörg Hoffmann, Julian Langner, Cornelia Schnell, Matthias Selle

für die Schriftführung:

Annkatriin Christ

Es fehlte/n:

Sandra Beer

Gäste:

Frau Gesine Heger und Herr Werner Dzudzek (Verein York:Kasino Erinnern – Begegnen – Gestalten e.V.)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 09.06.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|--|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Berichte |
| | 3.1. Vorstellung des Vereins York:Kasino Erinnern – Begegnen – Gestalten e. V. |
| | 3.2. Mündlicher Bericht - Stellungnahmen des Sportamtes |
| | 3.3. Mündlicher Bericht - Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost |
| <u>V/0161/2026</u>
III | 3.4. Stärkung der Fahrradstraßen-Achse Schillerstraße, Lütkenbecker Weg, Lindberghweg auf der Veloroute Everswinkel-Münster |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0271/2026</u>
III | 4.1. Heidestraße
- Baubeschluss Kanalbau - |
| <u>V/0192/2026/1</u>
III
<u>V/0192/2026</u>
III | 4.2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| <u>V/0256/2026</u>
IV | 4.3. Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck |
| <u>V/0298/2026</u>
IV | 4.4. Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027 |

<u>V/0302/2026</u> IV	4.5.	Einrichtung von Familiengrundschulzentren
<u>V/0303/2026/1</u> IV <u>V/0303/2026</u> IV	4.6.	"Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" - Änderung
<u>V/0305/2026</u> IV	4.7.	Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen
<u>V/0046/2026</u> III	4.8.	Verkehrsversuch Wolbeck: Ergebnisse, Verstetigung, Perspektiven
<u>V/0579/2025</u> III	4.9.	Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Südost
	5.	Entscheidungen
<u>V/0580/2025</u> III	5.1.	Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0293/2026</u> OB	5.2.	Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2026
	6.	Fristgerecht eingegangene Anträge
<u>A-S/0007/2026</u> OB	6.1.	Einrichtung einer „Kiss and Ride“-Parkzone am Schulzentrum Wolbeck - CDU-Fraktion
<u>A-S/0008/2026</u> OB	6.2.	Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Einmündung des Brandhoveweges in Höhe Hausnummer 124 in den Weg Hamsens Busch zur Vermeidung von Kollisionen - SPD-Fraktion
	7.	Fristgerecht eingegangene Anregungen und Anfragen
<u>AnS/0007/2026</u> OB	7.1.	Verkehrssicherheit Am Berler Kamp - Fraktion Bündnis90/Die Grünen
<u>AnS/0008/2026</u> OB	7.2.	Umgestaltung der Bushaltestelle „Grenkuhleweg B“ in Münster-Wolbeck - Fraktion Bündnis90/Die Grünen

<u>AnS/0009/2026</u> OB	7.3.	Optimierung der Nahmobilität in Angeldomde: Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) und barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Haus Angeldomde“ zur Verknüpfung mit dem WLE-Haltepunkt Angeldomde - CDU-Fraktion
<u>AnS/0010/2026</u> OB	7.4.	Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Petersdamm / Am Steintor in Münster-Wolbeck - Interfraktionelle Anregung
<u>AnS/0011/2026</u> OB	7.5.	Anregung zur Errichtung von Wurfmülleimern - Die Linke
	8.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen, Anregungen und Anfragen
	9.	Abgabe neuer Anträge, Anregungen und Anfragen
	10.	Verschiedenes

Herr **Bensmann** eröffnete um 17.00 Uhr die 6. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung der Bezirksvertretung fest.

Frau **Schnell** beantragte, den TOP 4.7 auf 4.1 vorzuziehen, da für diesen TOP Verwaltungspräsenz anwesend sei. Hierzu bestand Einvernehmen. Somit wurde der TOP 4.7 auf 4.1 vorgezogen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr **Dr. Klenner** beantragte, die Vorlage V/0046/2026 „Verkehrsversuch Wolbeck: Ergebnisse, Verstetigung, Perspektiven“ wegen Beratungsbedarfs der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abzusetzen. Es erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau **von Wrangel-Niederwemmer** gab folgende Protokollerklärung ab:

„Um im Sinne der Wolbeckerinnen und Wolbecker die Verwaltungsvorlage (V/0046/2026) zum Verkehrsversuch Wolbeck als gemeinsamen Entwurf der Fraktionen und mit Einbeziehung des Gestaltungsbeirates nachzubessern, haben wir gebeten die Verwaltungsvorlage zu schieben. Wir beauftragen die Verwaltung, bis zum endgültig vorliegendem gemeinsamen Änderungsvorschlag die bestehenden Verkehrsversuche beizubehalten.“

Frau **Zeddies** und Frau **Tepe** äußerten Kritik an dem verspäteten Erhalt der postalisch versendeten Unterlagen. Zudem seien die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 (Fristgerecht eingegangene Anträge) und 7 (Fristgerecht eingegangene Anregungen und Anfragen) nicht zugestellt worden. Dies betreffe drei Mitglieder der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten. Einige Mitglieder des Gremiums stimmten darin überein, dass die verspätete Zustellung der Unterlagen ein relevantes Problem darstelle. In einigen Fällen wurde auf Briefumschlägen ein Poststempel vom 01.06.2026 aufgedruckt, obwohl die Zustellung erst kurz vor der Sitzung oder sogar erst am Tage der Sitzung erfolgte. Es herrscht Konsens darüber, dass diesbezüglich Lösungsansätze erörtert werden müssten. Frau **Schnell** bat die betroffenen Mitglieder des Gremiums um die Bereitstellung der Briefumschläge mit dem Poststempel, um diesem Anliegen nachgehen zu können.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Bensmann** informierte die Mitglieder des Gremiums über die Musikwoche Südost, die am 14. August mit einem Open-Air-Wochenende auf dem St.-Agatha-Kirchplatz beginnt. Weiter teilte er mit, dass die Bühne auf dem Gelände des KonvOY-Infopoints im Gremmendorfer York-Quartier in der darauffolgenden Woche kostenlos für verschiedene kreative Beiträge von Künstler*innen und Bands zur Verfügung gestellt wird. Herr **Bensmann** lud die Mitglieder des Gremiums dazu ein, sich an der Organisation zu beteiligen.

Anschließend gratulierte er Frau Krappmann-Klute nachträglich zum Geburtstag.

Frau **Schnell** teilte Folgendes mit:

- Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat– Baumverpflanzungen am Schulzentrum Wolbeck vermeiden – die geltende Bauschutzsatzung beachten - vom 21.04.2026 wurde in der Ratssitzung am 20.05.2026 mehrheitlich abgelehnt.
- Hinweise zur Änderung des Bücherbusses in Gremmendorf: Die bisher im 14-tägigen Rhythmus angefahrenen Haltestellen am Josef-Suwelack-Weg und am Starweg entfallen ab September 2026. Stattdessen wird ab dem 05.10. eine neue Haltestelle an der Grundschule York in Gremmendorf eingerichtet. Diese wird künftig wöchentlich angefahren. Die Schilder an den bisherigen Haltestellen werden voraussichtlich im September abgebaut. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Frau Sonja Schmidt (4217) gerne zur Verfügung.
- Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.05.2026 an die Verwaltung – „Ab wann wird es im Hallenbad Wolbeck wieder öffentliche Schwimmzeiten geben?“ verlese ich folgende Stellungnahme:
 „Öffentliche Schwimmzeiten am Standort Wolbeck wären durch eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit Vereinen grundsätzlich denkbar. Um Möglichkeiten der Unterstützung zu ermitteln, wurden in Wolbeck ebenso wie in allen anderen städtischen Hallenbädern Gesprächstermine mit Vereinen geplant bzw. bereits durchgeführt. Die im Hallenbad Wolbeck aktiven Vereine haben sich am 28.04.2026 vorab vor Ort zum Informationsaustausch getroffen und besprochen.
 Der Anschlusstermin am 12.05.2026 im Hallenbad Wolbeck diente dem gemeinsamen Austausch mit der Verwaltung, um zu erörtern, wie im Rahmen eines Modells zur sogenannten „Schlüsselgewalt“ gemeinsam vorgegangen werden kann. In dem Zuge fand auch eine Begehung durch die Technik statt, bei der Fragen zu Details gestellt werden konnten. Ein weiterer Termin im Hallenbad Wolbeck soll vor den Sommerferien stattfinden, zu dem zusätzlich die im Südbad aktiven Vereinen eingeladen werden.
 Die Verwaltung befindet sich hierzu im weiteren Austausch mit den beteiligten Akteuren. Ziel ist es, mögliche Ansätze zu prüfen und im Rahmen der bestehenden organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen zu bewerten.
 Das Sportamt wird über das Ergebnis der gemeinsamen Termine informieren.“
- Es sind noch Stellungnahmen nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen, die vor der Sitzung an Sie verteilt wurden. Die Stellungnahmen werden für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgesehen. Es handelt sich um folgende Stellungnahmen:
 - AnS/0011/2025 – ÖPNV-Anbindung der neuen JVA der SPD-Fraktion vom 25.06.2025

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Es lagen keine neu eingegangenen Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Vorstellung des Vereins York:Kasino Erinnern – Begegnen – Gestalten e. V.
-----------------------------------	--

Herr **Bensmann** begrüßte Frau Heger und Herrn Dzudzek vom Verein York:Kasino Erinnern – Begegnen – Gestalten e.V. Frau **Heger** und Herr **Dzudzek** stellten dem Gremium den Trägerverein vor, der im November 2025 gegründet wurde, und erläuterten die Ziele des Vereins. Sie informierten die Mitglieder des Gremiums auch über die geplante Kick-off-Veranstaltung am 04.07., bei dem gemeinsam mit anderen Vereinen ein Programm auf dem Gelände vor der Grundschule York angeboten wird. Frau **Heger** lud die Mitglieder des Gremiums dazu ein, sich an der Mitarbeit im Verein zu beteiligen. Herr **Bensmann** sicherte dem Verein die Unterstützung des Gremiums zu und bedankte sich bei Frau Heger und Herrn Dzudzek für die Vorstellung.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Mündlicher Bericht - Stellungnahmen des Sportamtes
-----------------------------------	---

Herr **Bensmann** begrüßte Herrn Bergmann vom Sportamt. Herr **Bergmann** beantwortete die Fragen der Mitglieder des Gremiums, etwa zu der neuen Calisthenicsanlage und Fördermitteln.

Punkt 3.3 der Tagesordnung	Mündlicher Bericht - Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost
-----------------------------------	---

Herr **Bensmann** begrüßte Herrn Hoffmann und Herrn Selle vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Herr **Hoffmann** und Herr **Selle** standen dem Gremium für Fragen zur Verfügung und präsentierten Informationen anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang 1 der Niederschrift, abrufbar unter <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?ksinr=14465>).

Die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung galten dabei insbesondere den Aspekten der Finanzierung und Inklusion. Herr **Laß** fragte, ob der Aspekt der Inklusion zum Zwecke der Kostenersparnis hintangestellt werden könne und erkundigte sich zudem, ob Fördermittel für diesen Zweck zur Verfügung stünden. Herr **Beitelhoff** stellte ergänzend die Frage, zu welchem Anteil die Inklusion Mehrkosten bei einer Sanierung verursachen würde. Herr **Hoffmann** legte dar, dass keine geeigneten Fördermittel zur Verfügung stünden und der Anteil der Inklusion an den Mehrkosten nicht bestimmt werden könne. Zudem wies er darauf hin, dass der Aspekt der Inklusion bei einem Neubau zwingend miteingeplant werden müsse, während dies bei einer Sanierung nicht zwingend erforderlich sei. Gemäß der aktuellen Planung werden im Stadtbezirk Südost vier neue Spielflächen geschaffen, die inklusiv gestaltet werden. Infolgedessen wird künftig jeder Stadtteil im Südosten über einen inklusiven Spielplatz verfügen. Herr **Hoffmann** führte des Weiteren aus, dass der Aspekt der Inklusion nicht nur die Spielgeräte an sich, sondern auch die gesamte Gestaltung einer Spielfläche, etwa Wege, Leitstrang und Höhenunterschiede, betrifft.

Herr **Laß** erfragte die gesetzliche Vorgabe für die Inklusivität von Spielplätzen. Herr **Hoffmann** verwies hierzu auf die DIN 18034 (legt Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen fest, mit besonderem Fokus auf Barrierefreiheit, Inklusion und kindgerechte Gestaltung), sowie die DIN EN 1176 (legt die allgemeinen Sicherheitsanforderungen für standortgebundene öffentliche Spielplatzgeräte und Spielplatzböden fest, um die Sicherheit von Kindern beim Spielen zu gewährleisten). Zudem wies er darauf hin, dass sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch UN-Behindertenrechtskonvention als Handlungsrahmen gesetzt sind. Herr **Burkötter** ergänzte zu einem späteren Zeitpunkt, dass Spielplätze nicht nur für Kinder, sondern auch für begleitende Eltern und Großeltern inklusiv sein müssten. Darüber hinaus verwies er auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Landesbauordnung NRW (BauO NRW).

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurden gegenwärtige Herausforderung, wie etwa der Mangel an personellen Ressourcen, gestiegene Produktions- und Lieferkosten sowie die Dauer von Sanierungsmaßnahmen, erörtert. Herr **Selle** wies darauf hin, dass kleinere Sanierungsmaßnahmen (1:1-Austausch) durch Entscheidung der Bezirksvertretung auch ohne Vorlage durchgeführt werden können. Des Weiteren unterbreiteten Herr **Hoffmann** und Herr **Selle** den Vorschlag für eine gemeinsame Begehung als Vorbereitung auf die geplante Vorlage im Herbst. Hierzu bestand Einvernehmen.

Herr **Bensmann** schlug für das weitere Vorgehen vor, dass jede Fraktion innerhalb von vier Wochen zwei Personen benennen soll, die sich an einer AG Spielplätze beteiligen. Die Einzelvertreter*innen haben ebenfalls die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Es bestand Konsens über diese Angelegenheit. Es wurde vereinbart, die Benennung der Personen zur Teilnahme an Frau Schnell zu richten. Es wurde ein gemeinsamer Termin für den Zeitraum September oder Oktober anberaumt.

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0161/2026

Stärkung der Fahrradstraßen-Achse Schillerstraße, Lütkenbecker Weg, Lindberghweg auf der Veloroute Everswinkel-Münster

Es fand eine umfassende Diskussion zu der in der Berichtsvorlage beschriebenen möglichen Sperrung für den Kfz-Durchgangsverkehr statt. Die Berichtsvorlage nimmt Bezug auf den Antrag A-S/0012/2025.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0271/2026

Heidestraße - Baubeschluss Kanalbau -

Herr **Bensmann** begrüßte Herrn Langner vom Amt für Mobilität und Tiefbau. Herr **Langner** informierten das Gremium anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang 2 der Niederschrift, abrufbar unter <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?ksinr=14465>) über die geplante Maßnahme, den Baubeginn und die Dauer, sowie die einzelnen Bauabschnitte und die Verkehrsführung für die Erreichbarkeit während der Bauzeit.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Heidestraße (Anlage 1-5) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 9.000.000 € entstehen. Beiträge oder Zuschüsse werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2027	2.000.000	
			2028	2.500.000	
			2029	2.500.000	
			2030	2.000.000	
Summe aller Auszahlungen				9.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0192/2026/1 V/0192/2026	Fortschreibung des Zentrenkonzepts 2026	Einzelhandels- und
---	--	---------------------------

Herr **Bensmann** wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf hin.

Herr **Dr. Klenner** brachte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag vor:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage V/0192/2026 zu I. Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1.) und 2.) verbleiben unverändert.

3.) ~~Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrages der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024~~, Die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der

Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

4.) Neu:

Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrages der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024 wurde geprüft. Bei der Prüfung wurden jedoch die Chancen, die sich aus dem erforderlichen Ausbau des Kreuzungsbereichs Albersloher Weg / Hiltruper Straße / Osttor für die Verbesserung der Nahversorgungsinfrastruktur ergeben nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere Synergieeffekte, die sich zwischen einer Park-and-Ride-Anlage mit umfänglichem Mobilitätspunkt und einem Nahversorgungszentrum sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht ergeben, sind klarer in den Blick zu nehmen und bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.“

Es folgte eine intensive Diskussion. Anschließend ließ Herr **Bensmann** über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen durch Stimmengleichheit abgelehnt.

Herr **Bensmann** ließ anschließend über die Vorlage abstimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, bei 8 Ja-Stimmen (Bündnis90/ Die Grünen, SPD, FDP Frau Bohm, VOLT Herr Schlag), und 10 Enthaltungen (CDU, Die Linke Herr Müller, AFD Herr ter Smitten):

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH.
2. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (**korrigierte** Anlage 3) als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.
3. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0256/2026**
Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Funktionsgebäudes, nach der Vorentwurfsplanung des Amtes für Immobilienmanagement auf Basis des Raumprogramms des Sportamts, auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neubaumaßnahme zunächst Planungskosten (Leistungsphasen 0 bis 5) in Höhe von 165.000 € im Jahr 2026 und 170.000 € (Leistungsphase 6-9) im Jahr 2027 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für die Errichtung eines Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4680	Umkleidegebäude VFL Wolbeck	2026	165.000	Planungskosten (LP 0-5)
			2027	170.000	Planungskosten (LP 6-9)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0298/2026**
Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die erläuterten Entwicklungen und bisherigen Erfahrungen in den intensivpädagogischen Gruppen, die in den vergangenen beiden Schuljahren gestartet sind, zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger*innen für das Schuljahr

2026/27 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2026/27 die Aufnahme von je einem weiteren Kind an den folgenden 3 Schulstandorten mit bereits bestehender intensivpädagogischer Gruppe vorgesehen ist. Die Verteilung der Kinder findet in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Grundschulen, der Schulaufsicht und den Eltern statt. Die Grundschulstandorte sind:
 - Wartburg-Grundschule
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - PRIMUS-Schule
4. Der Rat beschließt, die Verlängerung der Laufzeit des Modellprojektes der intensivpädagogischen Gruppen an diesen 3 Standorten bis längstens zum Ende des Schuljahres 2031/2032.
5. Für das Schuljahr 2026/27 ff. beschließt der Rat im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung die Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Grundschule York mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.
6. Zur Umsetzung des Modellprojektes für einen weiteren Jahrgang ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einer Laufzeit längstens von fünf Jahren bedarf es für die bestehenden Standorte der folgenden Anpassungen:
 - a. Der Rat nimmt den Bedarf zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 0,21 VZÄ¹ an der Wartburgschule im Modellprojekt zur Schaffung der erforderlichen Schulkapazitäten für die Aufnahme eines dritten Jahrgangs zur Kenntnis. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass dieser Bedarf nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zum Stellendeckel im jeweils verfügbaren Stellenbestand stellen- und haushaltsneutral abgebildet wird.
 - b. Der Rat nimmt die Aufstockung des Auftrags für den Träger Diakonie für die Betreuung am Standort Grundschule York im Umfang von 0,25 VZÄ S08b zur Kenntnis.
 - c. Der Rat beschließt die Fortführung der Personalressource im Umfang von 0,42 VZÄ an der Grundschule Kinderhaus und an der PRIMUS-Schule für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs.
 - d. Der Rat beschließt die Fortführung der Beauftragung des Trägers Diakonie für die Nachmittagsbetreuung am Standort Grundschule York für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs im Umfang von 0,25 VZÄ S08b sowie 0,5 VZÄ S12.
7. Der Rat nimmt die Erläuterungen zu den Beförderungskosten zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

¹ Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	6.750	0,21 VZÄ S08b
			2027- 2029	16.150 p.a.	0,21 VZÄ S08b Abhängig von tarifbedingten Erhöhungen des Entgeltes
			2030	29.650	Inkl. 5. Jahrgang PRIMUS-Schule und Grundschule Kinderhaus-West
	15	Transferaufwendungen	2026	8.100	0,25 VZÄ S08b
			2027	19.800	
			2028	20.150	
			2029	20.550	
			2030	48.850	
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.500	Ab 08/2026
			2027	33.000	
			2028	33.000	
			2029	19.500	Bis 07/2029

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt.

Der erhöhte Betrag im Jahr 2030 ergibt sich aus der Fortführung der koordinierenden Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ S12 sowie der Stelle der pädagogischen Fachkraft im Gesamtumfang von 0,50 VZÄ S08b an der Grundschule York für den Zeitraum 01.08.2030 bis 31.12.2030.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0302/2026****Einrichtung von Familiengrundschulzentren**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Förderrichtlinie zu den Familiengrundschulzentren (FGZ) zur Kenntnis und befürwortet eine Antragstellung für neu einzurichtende FGZ für die Grundschulen
 - ⇒ Eichendorffschule Angelmodde
 - ⇒ Melanchthonschule
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Michaelschule
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Grundschulen bei Vorliegen positiver Schulkonferenzbeschlüsse bis zum 30.09.2026 eine Antragstellung beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für den Förderzeitraum 01.02.2027 bis 31.07.2029 vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Bewilligung FGZ-Leitungsstellen an den teilnehmenden Schulen (angegliedert an die Träger des Offenen Ganztages) und eine Koordinierungsstelle beim Schulträger vom Land mit jeweils bis zu 80 % gefördert werden. Der erforderliche Eigenanteil ist im Rahmen vorhandener Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	150.190	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 187.733 \text{ €} = 150.186 \text{ €}$
			2028	163.840	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 204.800 \text{ €} = 163.840 \text{ €}$
			2029	95.570	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 119.467 \text{ €} = 95.574 \text{ €}$
	11	Personalaufwendungen	2027	52.800	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($11/12 \times 57.600 \text{ €} = 52.800 \text{ €}$)
			2028	57.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (57.600 €)
			2029	33.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($7/12 \times 57.600 \text{ €} = 33.600 \text{ €}$)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	29.330	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 11/12 = 29.333 \text{ €}$)
	13		2028	32.000	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} = 32.000 \text{ €}$)
	13		2029	18.670	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 7/12 = 18.667 \text{ €}$)
	15	Transferaufwendungen	2027	105.600	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 11/12 = 105.600 \text{ €}$)
			2028	115.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} = 115.200 \text{ €}$)
			2029	67.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 7/12 = 67.200 \text{ €}$)
Saldo			2027	37.540	Eigenanteil
			2028	40.960	Eigenanteil
			2029	23.900	Eigenanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt mindestens 20 Prozent. Es ist zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden eigenen städtischen Personalausgaben von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie dem individuellen Beschäftigungsumfang abhängen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich aus den für die FGZ vorgesehenen Personal- und Sachkosten. Für die Gesamtkoordination der FGZ wird beim Schulträger eine Koordinierungsstelle eingerichtet (ab 2 FGZ = 0,5 Stelle, ab 4 FGZ = 1,0

Stelle). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für diese Koordinierungsstelle betragen 57.600 Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2027 werden anteilig 11 Monate berücksichtigt, was 52.800 Euro entspricht. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berücksichtigt, entsprechend 57.600 Euro, und für das Haushaltsjahr 2029 werden anteilig 7 Monate berücksichtigt, entsprechend 33.600 Euro.

Die Leitungsstellen an den einzelnen FGZ sind jeweils mit 0,5 VZÄ angesetzt und an die Träger des Offenen Ganztags angebunden. Die landesseitig zuwendungsfähigen Personalausgaben pro 0,5 VZÄ betragen 28.800 Euro pro Jahr. Die Berechnung orientiert sich an diesen Beträgen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Kosten anteilig für 11 Monate berücksichtigt, was für vier Leitungsstellen insgesamt 105.600 Euro ergibt. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berechnet, was 115.200 Euro entspricht, und für das Haushaltsjahr 2029 werden die Kosten anteilig für 7 Monate berechnet, entsprechend 67.200 Euro.

Die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der konkreten Angebote an den Familiengrundschulzentren betragen pro FGZ bis zu 8.000 Euro jährlich. Bei vier FGZ ergibt dies für das Haushaltsjahr 2027 anteilig 11 Monate einen Betrag von 29.333 Euro, für das Haushaltsjahr 2028 die vollen 12 Monate 32.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 anteilig 7 Monate 18.667 Euro.

Die Gesamtausgaben in der Tabelle ergeben sich demnach aus der Summe von Koordinierungsstelle, Leitungsstellen und Angeboten für jedes Haushaltsjahr. Die Landesförderung deckt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab.

Sollte das Programm landesseitig nicht über Mitte 2029 hinaus weiter gefördert werden, läuft das Projekt zu diesem Zeitpunkt aus und wird nicht fortgeführt.“

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0303/2026/1 V/0303/2026	"Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" - Änderung
---	--

Frau **Fuest-Wenner** bemängelte, dass die Berufskollegs in der Vorlage nicht aufgeführt worden sind.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Regelung zur Aufnahmekapazität städtischer allgemeinbildender Schulen „Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird in folgenden Punkten geändert:

1. Grundschulen, Ziffer 1.1, Stadtbezirk Südost

„Städtische Grundschule York
Eichendorffschule Angelfmodde

Zahl der Eingangsklassen: 16
Zahl der Eingangsklassen: 6“

2. PRIMUS-Schule, Ziffer 2.5

„Die Aufnahmekapazität der städtischen PRIMUS-Schule wird unter Berücksichtigung des vom für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

PRIMUS-Schule Münster
Primarstufe
Sekundarstufe I

Zahl der Eingangsklassen: 6
Zahl der Eingangsklassen: 2“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0305/2026

**Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau
der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der
Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische
Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen**

Frau **Bohm** begründete ihre Ablehnung der Vorlage mit unzureichenden inhaltlichen Aspekten und dem Fehlen eines Ausstiegsszenarios für die Maßnahme. Es folgte eine Diskussion zu Fragen der Effektivität, zeitlichen Begrenzung und des Datenschutzes. Anschließend ließ Herr **Bensmann** über die Vorlage abstimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost mehrheitlich, mit 9 Ja-Stimmen (CDU, AFD Herr ter Smitten), 2 Nein-Stimmen (FDP Frau Bohm, Die Linke Herr Müller) und 7 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen, SPD, VOLT Herr Schlag), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hilstrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,
 - 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,
 - 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,

3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.

3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung,

3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.

4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	4.500	
			2027 ff	4.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	50.000	
			2027 ff	50.000	
Investitionsmaßnahme	0620	Baumaßnahmen Berufskollegs			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	30.000	

Die zur Finanzierung der Videoüberwachungsmaßnahmen sowie der evtl. vorzunehmenden Installation der Zaunanlage an der Kreuzschule erforderlichen Auszahlungsermächtigungen

sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Zaunanlage am Hansa-Berufskolleg erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0620 „Baukosten Berufskollegs“ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.“

Punkt 4.8 der Tagesordnung V/0046/2026	Verkehrsversuch Verstetigung, Perspektiven	Wolbeck:	Ergebnisse,
---	---	-----------------	--------------------

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 4.9 der Tagesordnung V/0579/2025	Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Südost
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Südost beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 - 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0580/2025****Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm
2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für
die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk
Münster-Südost**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die bezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Südost beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 – 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0293/2026****Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine,
Verbände und sonstige Vereinigungen und
Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1.
Halbjahr 2026**

Herr **Dr. Klenner** erklärte sich aufgrund seiner Verbindung zum Verein Heimatfreunde Angelmodde e.V. für befangen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig (bei einer Enthaltung, CDU Dr. Klenner):

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost erhalten auf Antrag und gemäß der geltenden Richtlinie (Anlage 1) einen Zuschuss für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung, bzw. keinen Zuschuss.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	12.920,00	

“

Punkt 6 der Tagesordnung**Fristgerecht eingegangene Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-S/0007/2026****Einrichtung einer „Kiss and Ride“-Parkzone am
Schulzentrum Wolbeck**

Es lag folgender interfraktioneller Antrag A-S/0007/2026 der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen und SPD-Fraktion vor:

Einrichtung einer „Kiss and Ride“-Parkzone am Schulzentrum Wolbeck

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob etwa 4-5 Parkplätze an der Von-Holte-Straße zu einer „Kiss and Ride“-Parkzone umgewidmet werden können. Konkret geht es um den Parkstreifen von der Einfahrt „Kindergarten“ bis zur Einfahrt „Lehrkräfteparkplatz.“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossen den Antrag mehrheitlich, bei 17 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP Frau Bohm, VOLT Herr Schlag, AFD Herr ter Smitten) und einer Nein-Stimme (Die Linke Herr Müller).

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-S/0008/2026****Verbesserung der Sichtverhältnisse an der
Einmündung des Brandhoveweges in Höhe
Hausnummer 124 in den Weg Hamsens Busch zur
Vermeidung von Kollisionen**

Es lag folgender Antrag A-S/0008/2026 der SPD-Fraktion vor:

Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Einmündung des Brandhoveweges in Höhe Hausnummer 124 in den Weg Hamsens Busch zur Vermeidung von Kollisionen

Die BV Münster-Südost möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, an der Einmündung des Brandhoveweges in den Weg Hamsens Busch (hier die Verbindung zwischen den Straßen Am Berler Kamp und Von-Holte-Straße) geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zu ergreifen (z.B. mit einem Spiegel), der den Radfahrenden und Fußgängern frühzeitig Sicht in den Rad- und Fußweg Hamsens Busch ermöglicht (Roter Kreis).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossen den Antrag einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung	Fristgerecht eingegangene Anregungen und Anfragen
---------------------------------	--

Punkt 7.1 der Tagesordnung AnS/0007/2026	Verkehrssicherheit Am Berler Kamp
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.2 der Tagesordnung AnS/0008/2026	Umgestaltung der Bushaltestelle „Grenkuhleweg B“ in Münster-Wolbeck
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.3 der Tagesordnung AnS/0009/2026	Optimierung der Nahmobilität in Angelmodde: Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) und barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Haus Angelmodde“ zur Verknüpfung mit dem WLE-Haltepunkt Angelmodde
---	---

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.4 der Tagesordnung AnS/0010/2026	Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Petersdamm / Am Steintor in Münster-Wolbeck
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.5 der Tagesordnung AnS/0011/2026	Anregung zur Errichtung von Wurfmülleimern
---	---

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen, Anregungen und Anfragen
---------------------------------	--

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anträge, Anregungen und Anfragen
---------------------------------	--

Es wurden keine neuen Anträge, Anregungen und Anfragen abgegeben.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Beitelhoff** bemängelte das Baustellenmanagement für die Baustelle an der Münsterstraße. Er gab an, dass die geplante zeitliche Vorgabe der Fertigstellung am 20.05.2026 nicht eingehalten wurde.

Herr **Burkötter** berichtete, dass er im Rahmen seiner Mandatstätigkeit Opfer eines Betrugsversuch geworden sei. Es wurde mittels einer gefälschten Unterschrift ein Zeitungsabo abgeschlossen. Er wies darauf hin, dass die Stadt Münster solche Fälle sammelt und Betroffene sich hierfür unter gewaltemeldung-mandat@stadt-muenster.de melden können.

Herr **Bensmann** beendete die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

gez.
Peter Bensmann
Vorsitz

gez.
Annkatrin Christ
Schriftführung